

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
RAL-LACK LOSE

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Es liegen keine Informationen zur Verwendung vor, von denen abgeraten wird.

Kunstharzlackfarbe für innen und außen zum streichen, rollen und spritzen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/ Lieferant:

Weldotec GmbH
www.weldotec.de

Straße/Postfach:

An der Reitbahn 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D – 21218 Seevetal

Telefon:

+49 (0)4105 / 6127-0

Telefax:

+49 (0)4105 / 6127-12

E-Mail-Adresse der sachk. Person, die für das SDBzuständig ist:

info@weldotec.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

+49 (0)4105 / 6127-0

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten: Telefon: +49 (0)4105 / 6127-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226
Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 4	---	H332
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 4	---	H312
Reizwirkung auf der Haut	Kategorie 2	---	H315
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition	Kategorie 2		H373
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist wie folgt gekennzeichnet in Übereinstimmung mit der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(GHS) Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen
(GHS07)



Flamme
(GHS02)



Gesundheitsgefahr
(GHS08)

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 H304 H315

H319

H335

H336 H373

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210

P260

P280

Reaktion:

P301+P310

P331

P303+P361+P353

P304+P340

P305+P351+P338

P314

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Lagerung:

P403+P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält 2-BUTANONOXIM; COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT); PHTALSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: - Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angabe zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/ vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung CLP (*)	REACH-Reg.-Nr./EG-Nr.	CAS-Nr.
Xylol (o,m,p)	30-35%	Flam.Liq.3, H226 Acute Tox.4, H332 Acute Tox.4, H312 Skin Irrit.2, H315 Eye Irrit.2, H319 Asp.Tox.1,	REACH 01-2119488216-32 EG-Nummer 215-535-7	CAS 1330-20-7
Ethylbenzol	< 1 %	Flam. Liq. 2, H225 Acute	EG-Nummer 202-849-4	CAS 100-41-4
2-Butanonoxim	< 1 %	Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317.	EG-Nummer 202-496-6	CAS 96-29-7
Phthalsäureanhydrid	< 0,5 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1,	EG-Nummer 201-607-5	CAS 85-44-9
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	< 0,5 %	Repr. 2; H361f, Skin sens 1. H317, Eye Irrit. 2; H319,Aquatic Acute 1; H400,Aquatic Chronic 1;	REACH: 01-2119524678-29 EG-Nummer 205-250-6	CAS 136-52-7

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016 Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung – Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser) **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden

Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschrift (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016 Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern – Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. **Zusammenlagerungshinweise**
Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen +5°C und +25°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff von Eisen- und Stahloberflächen im Innen- und Außenbereich

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nummer	Stoffname	Grenzwert mg/m ³	Typ	Grundlage
1330-20-7	Xylol	440	AGW	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise:

Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
Ausschuss für Gefahrstoffe. Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900.

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL	Xylol
Arbeitnehmer, Akute – systemische Wirkung, Einatmen	289 mg/m ³
Arbeitnehmer, Akut – lokale Wirkung, Einatmen	289 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig – systemische Wirkungen, Hautkontakt	180 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig – systemische Wirkungen, Einatmen	77 mg/m ³
Verbraucher, Akute – systemische Wirkungen, Einatmen	174 mg/m ³
Verbraucher, Akut – lokale Wirkungen, Einatmen	174 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkungen, Hautkontakt	108 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkungen, Einatmen	14,8 mg/m ³

PNEC	Xylol
Süßwasser	0,327 mg/L
Meerwasser	0,327 mg/L
Sporadische Freisetzung	
Periodische Freisetzung	0,327 mg/L
Abwasserreinigungsanlage (STP)	6,58 mg/L
Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: RAL-LACK LOSE

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)
-------	--------------------------------------

8.1.5 Control-Branding

Entfällt

8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbindung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzt Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: ≥ 8 h.

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch/ chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Die BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ sind zu beachten. **Augenschutz**

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Die BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“ sind zu beachten. **Körperschutz**

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetik Faser tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: RAL-LACK LOSE

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig-viskos	
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	
Geruch:	Artypisch	
Siedebeginn/Siedebereich:	120°C (1013 hPa)	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	(Lösemittelanteil)
Flammpunkt:	>23°C	DIN 53213
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		
- untere EX-Grenze:	0,5 Vol.-%	
- obere EX-Grenze:	10,6 Vol.-%	
relative Dichte bei 20°C:	>1,0 g/cm ³	
H ₂ O-Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert	keine Daten verfügbar	
Viskosität bei 20°C:	120-150sec. Auslaufzeit	
Lösemitteltrennprüfung bei 20°C:	<3%	DIN-Becher 4mm nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	ca. 35-45 Gew.-%	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle:		

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2,3 und 15.

Allgemeine Bemerkungen

Angaben zu Xylol (CAS-Nr. 1330-20-7)

Akute Toxizität	
Oral	
LD50	> 2000mg/kg (Ratte)
Einatmen	
Gesundheitsschädlich bei	
Haut	
Gesundheitsschädlich bei	
Reizung	
Haut	
Ergebnis:	Verursacht Hautreizung
Augen	
Ergebnis:	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung	
Ergebnis:	Nicht sensibilisierend (Maus) (OECD-
CMR- Wirkungen	
Karzinogenität	
NOAEL	500 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte und Maus)
Gentoxizität in vitro	
	negativ (Salmonella typhimurium) (OECD-Prüfrichtlinie 471)

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

	negativ (Chromsomenaberration s test in vitro; Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie
Teratogenität	
NOAEL Materna	2,171 mg/m ³ (Ratte)
Reproduktionstoxizität	
NOAE C	868 mg/m ³ (Ratte) (Einatmen)
Spezifische Zielorgantoxizität	
Einmalige Exposition	
Einatmen:	Kann Atemwege reizen
Wiederholte Einwirkung	
Bemerkung:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
Andere toxikologische Eigenschaften	
Aspirationsgefahr	
	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Angaben zu Xylol (CAS-Nr. 1330-20-7)

Akute Toxizität	
Fisch	
LC50	2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96h; Testsubstanz: p-Xylol)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen	
IC50	1 mg/l (Daphnia magma (Großer Wasserfloh); 24h; Testsubstanz: o-Xylol)
Algen	
EC50	2,2 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

	(Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72h; Testsubstanz: p-Xylol) (OECD-
NOEC	0,44 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72h; Testsubstanz: p-Xylol) (OECD-
Bakterien	
NOEC	> 157 mg/l (Belebtschlamm; 3h; Testsubstanz: p-Xylol)
Chronische Toxizität	
Fisch	
NOEC	> 1,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 56d)
Aquatische Invertebraten	
NOEC	1,17 mg/l (Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh); 7d; Testsubstanz: m-Xylol) (US EPA 600/4-91-003)

12.2	Mobilität	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.4	Bioakkumulationspotential	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Siehe Abschnitt 2.3
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV und 2000/532/EG)

Empfehlung

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Die genaue Abfallschlüsselnummer ist mit dem lokalen Entsorger abzustimmen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

dem Recycling zugeführt werde.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische

Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV und 2000/532/EG)

15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, UN 1263, Farbe

ADN IMDG, UN 1263, Paint

IATA UN 1263, Paint

ICAO-TI, IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

3

Landtransport (ADR/RID)

F1

Klasse(n):

30

Klassifizierungscode:

D/E

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

3/N

Tunnelbeschränkungscode:

Viskoses Produkt. Kein Gefahrgut in Gefäßen mit höchstens 450L.

Gefahrezettel:

Bemerkung:

Seeschifftransport

3

(IMDG)

F-E / S-E

Klasse(n):

LQ 5I E1

EmS-Nr.:

3/N

Sondervorschriften:

Viskoses Produkt. Kein Gefahrgut in Gefäßen mit höchstens

Gefahrezettel:

30L.

Bemerkung:

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n):

3

Sondervorschriften:

E1

Gefahrezettel:

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): No

Seeschifftransport (IMDG): No

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

EU- Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden. Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte"

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.) Klasse I: 0,5-0,99%

Sonstige: <50%

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: Entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend
Selbsteinstufung)

Störfallverordnung: Kategorie 9 B umweltgefährlich

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten. **Lösemittelverordnung (31. BImSchV):**

VOC- Anteil: 35-45% (berechnet)

BGV A I – Grundätze der Prävention

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **RAL-LACK LOSE**

Erstelldatum: 27.01.2016

Druckdatum: 23.03.2016

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Verwendete Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
BImSchV	auf der Straße
CAS	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CLP	Chemical Abstract Service
DNEL	Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.
EUH- Satz	1272/2008]
GefStoffV	Abgeleiteter Nicht- Effekt- Grenzwert
LC	CLP- spezifischer Gefahrenhinweis
LD	Gefahrstoffverordnung
MARPOL	Letale Konzentration
PBT	Letale Dosis
PNEC	Maritime Pollution Convention
TRGS	Persistent, bioakkumulierend, toxisch
vPvB	Abgeschätzte Nicht- Effekt- Konzentration
WGK	Technische Regeln für Gefahrstoffe
	Very persistent, very bioaccumulative
	Wassergefährdungsklasse

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.
